

# Berliner Wasserbetriebe und Demokratie

# Themen

Warum brauchen BWB Demokratisierung?

Gesetzeslage

Demokratiemodell der BWB

Alternative Modelle

Vorschlag für BWB

Wahlverfahren

# Demokratiebedarf der BWB

ergibt sich aus Praxis BWB 1999-2014

- Vernachlässigung langfristiger Investitionen
- Zwang zur Erzielung hoher Gewinne
- Geringschätzung der Verbraucher
- Abkoppelung von öff. Diskussion

# Gesetzeslage

## Bürgerbeteiligung ist/wird vielfach Pflicht

- Bundesregierung März 2012: Die Öffentlichkeit soll früher an der Planung dieser Vorhaben beteiligt werden. „Wir müssen die Zustimmung zu Großprojekten erhöhen, indem wir die Bürgerinnen und Bürger, sowohl Kritiker als auch Befürworter, von Anfang an mitnehmen“, sagt Bundesverkehrsminister Ramsauer.  
Quelle: <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=7038>
- Bertelsmann-Stiftung sponsert:  
[http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten\\_119359.htm](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_119359.htm)
- Gesetzeslage sagt nichts über Bürgerbeteiligung bei Betrieben in öffentlichem Eigentum
- Literaturhinweis: Barbara Bredemaier, Kommunikative Verfahrenshandlungen im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. Mohr/Siebeck Tübingen 2007

# Demokratiemodell der BWB

## 1. Der Beirat

- Der Beirat – bestellt vom Aufsichtsrat - berät den Vorstand und den Aufsichtsrat in allen Fragen, in denen die Aufgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge berühren. 10 Mitglieder. Gemäß Geschäftsordnung des Beirates sind die Sitzungen nicht öffentlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen, wobei der Vorstand sich durch sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BWB vertreten lassen kann.
- Der Beirat der Berliner Wasserbetriebe tagt mindestens einmal jährlich.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten Protokolle der Sitzungen. Da die Sitzungen des Beirates der Berliner Wasserbetriebe nicht öffentlich sind, werden die Protokolle darüber hinaus nicht veröffentlicht.
- Der Vorstand der Berliner Wasserbetriebe stellt für die Sitzungen des Beirates eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Protokollführerin bzw. Protokollführer. Über ein separates Budget verfügt der Beirat nicht.
- Gemäß Geschäftsordnung des Beirates ist die Tätigkeit als Beiratsmitglied grundsätzlich ehrenamtlich. Die Beiratsmitglieder erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 550 €.
- Quelle: ka17-12346

## 2. Der Kundenbeirat

- max. 15 ehrenamtliche Mitglieder, 3 Jahre Amtszeit, tagt max. 3mal im Jahr. Die Mitglieder des Kundenbeirates vertreten die Interessen aller direkten und indirekten Kundinnen und Kunden der Berliner Wasserbetriebe. Differenzierung der Bewerber in Mieter, privater Eigentümer, Gewerbe/Industrie, Hausverwaltung.
- Nach Bewerbung und Auslosung benennen die Berliner Wasserbetriebe die Mitglieder des Kundenbeirates und geben dessen Besetzung öffentlich bekannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Verzicht, durch Ausschluss oder nach § 2 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung [=unentschuldigtes Fehlen]. Der Ausschluss ist unangreifbar.
- Die Sitzungen des Kundenbeirates sind nicht öffentlich. Für den Fall, dass Arbeitsergebnisse des Kundenbeirates aus einer Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen, entscheidet darüber der Kundenbeirat in der betreffenden Sitzung. Die Zustimmung der Berliner Wasserbetriebe muss vorliegen.



# Alternative Modelle 1

Porto Alegre: DMAE (Departamento Municipal de Água e Esgotos)

Oberstes Prinzip: Wasser finanziert Wasser; keine Abgaben an Stadthaushalt, keine Zuschüsse vom Stadthaushalt

Leitung: Generaldirektor (ernannt vom Bürgermeister), Technischer Rat (ernannt vom GD), Verwaltungsrat (ernannt vom Bürgermeister).

Bürgerhaushalt für DMAE gibt Investitionsschwerpunkte vor, öff., bis zu 44x pro Jahr

Tarifmodell ist gestaffelt nach Verbrauch pro Monat:

[in Berlin verbraucht ein Erwachsener ca. 120 l pro Tag bzw. 3,6 m<sup>3</sup> pro Monat]

- bis 20 m<sup>3</sup>

- 21 bis 1000 m<sup>3</sup>

- über 1000 m<sup>3</sup>

Pauschale (Flatrate) für Bewässerung

kostenlos für Gemeindeeinrichtungen

Sozialtarif für 65.000 bedürftige Haushalte

Im Jahr 2001 wurden 10 % aller Wasserrechnungen nicht bezahlt.

# Alternative Modelle 2

## Berliner Energietisch

AöR außerhalb von Betriebsgesetz. Leitungsorgan ist ein Verwaltungsrat. Ihm gehören an:

- Senatoren/innen Wirtschaft und Umwelt
- 6 direkt gewählte Vertreter der Wasserverbraucher/innen
- 7 Vertreter/innen der Beschäftigten

Verwaltungsrat berät und kontrolliert Geschäftsführung, tagt im Grundsatz öffentlich.

Für das Land Berlin sowie in jedem Bezirk haben die Stadtwerke mindestens einmal jährlich eine Versammlung zur Erörterung der Angelegenheiten der Anstalt einzuberufen.

# Alternatives Modell 3 für Berlin

1. Herauslösung der BWB aus dem Betriebsgesetz
2. BWB bleibt AöR – unabhängig von politischer Konjunktur
3. Bildung eines Verwaltungsrats, drittelparitätisch zusammengesetzt, entscheidet bei Konsensprinzip über
  - Investitionstätigkeit
  - Grundsätze der Personalpolitik
  - Richtlinien für die kaufmännische und technische Geschäftsführung

# Alternatives Modell für Berlin

Vorzüge für Belegschaft:

- Direkter Einfluss auf Geschäftsleitung
- Verhinderung von NEO wäre möglich

Vorteile für Verbraucher:

- Transparenz der BWB
- Herbeiführung bürgerfreundlicher Maßnahmen

Vorteile für Parlament

- Ehrlicher Haushalt
- Engerer Kontakt zu Bürgern

# Wahlen statt Losentscheid

- Mögliche Wahlverfahren:
- Briefwahl: Beispiel Krankenversicherung, Rentenversicherung
- Verbraucherversammlungen
- Direkte Wahlen (zusammengelegt mit anderen Wahlen)